

Erw.: Rütthing, Urkundenbuch von Süd-Oldenburg 296 Nr. 737; Koch, Umwelt 146; Schwarz, Regesten 463 Nr. 1860.

Eine Bittschrift des Dekans und des Kapitels der genannten Kirche führe im einzelnen aus, daß in ihr das durch bischöfliche und apostolische Autorität bestätigte<sup>3)</sup> Statut des genannten Inhalts gelte, es sei denn, es handle sich um Lizentiaten in der Theologie, eines oder beider Rechte oder in der Medizin. Obwohl man hernach dagegen verstoßen habe, sei das Statut von Dekan und Kapitel unlängst erneuert und bestätigt worden.<sup>4)</sup> Damit es hinfort für alle Zukunft beachtet werde, möge NvK kraft seiner Legationsgewalt die apostolische Bestätigung erteilen und seine fortan ständige Einhaltung befehlen, was er hiermit tue.

1) Wo NvK wohl Gast des Reformabtes Johann von Vorst (s.o. Nr. 1872) war.

2) S.o. Nr. 2256.

3) Bei Rütthing, Urkundenbuch, nicht nachzuweisen.

4) S.o. Nr. 2256.

#### 1452 März 4, Köln im Kloster St. Pantaleon.

Nr. 2317

NvK an Albertus de Letelen, Kanoniker und Archidiakon in Pattensen in der Kirche von Minden. Er beauftragt ihn, die Unierung der Pfarrkirche von Seelze mit dem Dekanat von St. Martini zu Minden und die durch das Kapitel von St. Martini gewährte Abtretung der Kollationsrechte u.a. auf die Thesaurarie von St. Martini an B. Albrecht von Minden nach entsprechender Prüfung zu bestätigen.<sup>1)</sup>

Or., Perg. (rötlich eingefärbte Hanfschnur; S fehlt): MÜNSTER, StA, Minden, Kollegiatstift St. Martini, Urk. 184. Auf der Plika rechts: a v; unter der Plika: o u. Rückseitig (gleichzeitig): pro episcopo Myndensi; von anderer Hand: R<sup>va</sup>. Bast.

B. Albrecht sowie Dekan Johann und das Kapitel von St. Martini zu Minden haben ihm folgendes unterbreitet: Da der Dekanat von St. Martini so geringe Einkünfte besitze, daß der Dekan daraus nicht hinreichend unterhalten werden könne, habe B. Albrecht die Pfarrkirche zu Seltze in derselben Diözese mit Zustimmung seines Kapitels dem Dekanat unierte. Die jährlichen Einkünfte von Dekanat und Pfarrkirche würden 8 Mark Silber nicht übersteigen. Damit dem Bischof und seiner Kirche, denen die Kollation und Provision der Pfarrkirche zustehen, dadurch kein Nachteil erwachse, sei ihm und seinen Nachfolgern durch das Kapitel von St. Martini die Kollation und Provision eines bzw. einer der canonicatus et prebende maiores und der Thesaurarie in St. Martini mit Einkünften von insgesamt 3 Mark Silber übertragen worden. Der Bitte B. Albrechts nachkommend, dieses kraft seiner Legationsgewalt zu bestätigen, beauftragt NvK den Adressaten, nach entsprechender Prüfung und unter Sicherstellung der Seelsorge in der Pfarrkirche die Bestätigung zu erteilen.<sup>2)</sup>

1) Bereits 1450 XI 24 beauftragte Nikolaus V. den Archidiakon von Pattensen mit der Untersuchung der von B. Albrecht beabsichtigten und von Johannes Coueriach, Dekan von St. Martini, erbetenen Einverleibung der Pfarrkirche von Seelze in den Dekanat; MÜNSTER, StA, Minden, Kollegiatstift St. Martini, Urk. 177. Die Übertragung einer der Großpräbenden und der Thesaurarie durch Johannes Coueriach und das Kapitel an B. Albrecht erfolgte 1451 VI 23; MÜNSTER, a.a.O. Urk. 179.

2) Laut Rückvermerk wurde Nr. 2317 1452 IV 22 in Minden vorgelegt.

#### 1452 März 4, Köln.

Nr. 2318

NvK an den Offizial der Kölner Kurie. Er weist ihn an, Rektor und Provisoren des Heilig-Geist-Hospitals in Geldern im Streit mit dem Rektor der Pfarrkirche ebendort um die Errichtung von Altären in der Gasthauskapelle unbeschadet des durch den Offizial ergangenen Verbots Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.<sup>1)</sup>

Or., Perg. (Hanfschnur; S abgeschnitten): GELDERN, Archiv des Kreises Kleve, Depositum des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend, Urk. 8a. Rückseitig (gleichzeitig): pro consulato opidi Gelrensis; von anderer Hand: R<sup>va</sup>. Bast. Mitgeteilt durch G. Hövelmann.<sup>2)</sup>

Abbildung: Hövelmann, Kardinal 82.

Erw.: Hövelmann, Kardinal, mit ausführlicher Beschreibung.

Bürgermeistern, Schöffen und Räten der Stadt Geldern in der Diözese Köln habe er unlängst in einer anderen Urkunde gestattet, die Kapelle des Armenhospitals zum Heiligen Geist und zum heiligen Antonius in ihrer Stadt zu erweitern und darin mit Erlaubnis des Ortsordinarius Altäre zu errichten, zu dotieren und weihen zu lassen und anderes in favorem et solacium fidelium precipue pauperum et infirmorum ac augmentum divini cultus ins Werk zu setzen. Wie nun eine Bittschrift der Bürgermeister, Schöffen und Räte enthalte, sei auf Ersuchen von Prior und Konvent des Karmelitenhauses ebendort, im besonderen des Bruders Iacobus de Iuliano, Profess dieses Hauses, der als Rektor der Pfarrkirche der Stadt aufträte, gegen Rektoren und Provisoren des Hospitals und darüber hinaus auch gegen andere durch den Offizial kürzlich ein Verbot dieses Vorhabens ergangen und zur Ausführung gelangt, das in dem genannten früheren Schreiben des NvK per ignoranciam seu negligenciam unerwähnt geblieben sei. Bürgermeister, Schöffen und Räte haben ihn deshalb um Obsorge gebeten, daß der pius et iustus earundem litterarum effectus dadurch nicht aufgehoben werde.

NvK befiehlt kraft seiner Legationsgewalt dem Offizial, dem Bürgermeister, Schöffen und Räte jenes Schreiben vorgelegt haben und vor dem der Streit ansteht, quatenus partibus convocatis, si est ita, in negotio huiusmodi dicta non obstante inhibitione procedas, partibus ipsis iusticiam ministrando in omnibus, iuxta prefati indulti nostri continenciam et tenorem, patroni laici dicti hospitalis aut ducis<sup>3)</sup> Gelrie ac alterius cuiuslibet iure semper salvo.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Zur Sache insgesamt s. Henrichs, Gasthaus, insbesondere 115f.; Hövelmann, Kardinal.

<sup>2)</sup> Den Text der Urkunde umspielt ein bewegtes rotes Rankenwerk, das natürlich, wie auch die Goldauslage auf der Initiale N spätere Zutat ist.

<sup>3)</sup> Zum besonderen Interesse des Hg. von Geldern an dem Hospital s. Henrichs passim.

<sup>4)</sup> Zum Fortgang der Sache s.u. Nr. 2329.

#### 1452 März 4, Löwen.

Nr. 2319

Eintragung in der Stadtrechnung von Löwen über ein Weingeschenk an den Sekretär des NvK<sup>1)</sup>, der nach der Abreise des NvK die Ablaßbulle überbracht habe.

Or.: LÖWEN, Stad, Archief, nr. 5081 (stadsrekening 1451–1452) f. 55<sup>r</sup>.

Den secretarius van den cardenail, die hier quam, nadat die cardenail vertogen was, ende overbracht 't bolengen van den affaet, iiii marcii huius, geschinct in den Yngel i stoep Beianen, te Kelmels den selven i stoep R(iinswiins): maken usw. xxxix placken.

<sup>1)</sup> Dietrich von Xanten; s.u. Nr. 2438.

#### 1452 März 4, Kloster St. Georg Prüfening.<sup>1)</sup>

Nr. 2320

Kundgabe der von NvK eingesetzten Visitatoren (wie Nr. 1602) der Benediktinerklöster in der Provinz Salzburg, daß sie an der Visitation des Klosters St. Jakob in Ensdorf gehindert gewesen seien<sup>2)</sup> und auf den Bericht des Abtes Hermann und des Professmönchs Iohannes de Ungaria, die vor ihnen in Prüfening erschienen seien, nachfolgende Anordnungen getroffen haben.

Kop. (15. Jb.): MÜNCHEN, HStA, KL Ensdorf 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, f. 2<sup>r</sup>–6<sup>v</sup> (s.o. Nr. 1018).

Erw.: Maier, Kastler Reformbewegung 127.

Wie Nr. 1545 in der Fassung I b, jedoch erst nach dem dort mitgeteilten Text einsetzend.

<sup>1)</sup> Die Visitatoren reisten von Regensburg (s.o. Nr. 2276) über Prüll nach Prüfening und ließen dabei neben Ensdorf auch Frauenzell und Reichenbach aus; Zibermayr, Johann Schlitpachers Aufzeichnungen 275.

<sup>2)</sup> Schlitpachers Reisebericht (Zibermayr 275) gibt dazu an: ob defectum consensus et salviconductus principis; s. auch Maier, Kastler Reformbewegung 126f.